**Anlage / Objekt**

*Bauherrschaft: Unternehmer: Sicherheitsgeber:*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Amt für Industrielle Betriebe des Kantons Basel-Landschaft |  |  |
| Freulerstrasse 1 |  |  |
| CH-4127 Birsfelden |  |  |

 Ort:       Datum:

**Anzahlungsgarantie Nr.**

Der Bauherrschaft hat am       mit der Firma (Name und Adresse)

– nachstehend „Unternehmung“ genannt – einen Vertrag über die Lieferung von       zum Vertragspreis von CHF       abgeschlossen.

Dieser Vertrag sieht vor, dass die Bauherrschaft der Unternehmung eine Anzahlung in Höhe von
CHF       leistet und dass ein eventueller Anspruch die Bauherrschaft auf Rückerstattung der Anzahlung im Falle der Nichtlieferung oder nicht vertragsgemässen Lieferung des Vertragsgegenstandes durch Bankgarantie sicherzustellen ist.

Im Auftrag der Unternehmung verpflichten wir uns hiermit unwiderruflich, der Bauherrschaft auf seine erste Anforderung hin, ungeachtet der Gültigkeit und der Rechtswirkungen des erwähnten Vertrages und unter Verzicht auf jegliche Einwendungen und Einreden aus dem erwähnten Vertrag, den Anzahlungsbetrag von

CHF       (in Worten: Schweizer Franken      )

zurückzuerstatten, gegen die schriftliche Zahlungsaufforderung und die schriftliche Bestätigung die Bauherrschaft, dass die Unternehmung die vertraglichen Leistungen nicht oder nicht wie im erwähnten Vertrag umschrieben erbracht hat.

Um sicherzugehen, dass die Bauherrschaft die erwähnte Zahlungsaufforderung stellt, ersuchen wir die Bauherrschaft, diese durch ihre ausgewiesenen und ordnungsgemäss bevollmächtigten Vertreter persönlich oder durch eine erstklassige Bank zuzustellen.

Unsere Garantie ist gültig bis       und erlischt automatisch und vollumfänglich, sofern die schriftliche Zahlungsaufforderung und die schriftliche Bestätigung der Bauherrschaft bis zu diesem Zeitpunkt nicht in unserem Besitze sind.

Diese Garantie tritt erst nach Erhalt des Anzahlungsbetrages durch die Unternehmung in Kraft.

Für diese Garantie gilt Schweizerisches Recht, Gerichtsstand ist das für das Domizil der Bauherrschaft zuständige Gericht.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
(rechtsverbindliche Unterschrift/en des Sicherheitsgeber/s)